

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
018/2024

Aktenzeichen
40.3.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	26.02.2024 29.02.2024	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

GR, 29.09.2022: Maßnahmenbeschluss Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanes für Bad Rappenau

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanes für Bad Rappenau
hier: Information und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Kommunalen Wärmeplanes für Bad Rappenau zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung auf Grundlage des Entwurfs.

Sachverhalt:

Stadtkreise und Große Kreisstädte in Baden-Württemberg sind nach dem Klimaschutzgesetz zur Erstellung und Weiterschreibung kommunaler Wärmepläne verpflichtet.

Der Gemeinderat hat dazu in seiner Sitzung am 29.09.2022 die Ausschreibung der Kommunalen Wärmeplanung beschlossen. Aus dieser ging die Fa. Energielenker projects GmbH aus Fellbach als wirtschaftlichster Bieter hervor. Der Auftrag ist am 06.03.2023 an die Fa. Energielenker vergeben worden.

Aus diesem Auftrag sind bisher die Planungsschritte

- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse
- Zielszenario (Klimaschutz und Trendszenario)
- Wärmewendestrategie in Form des Maßnahmenkatalog
- Energieplan mit Ausweisung von Eignungsgebieten

umgesetzt worden.

In der Sitzung wird eine Vertreterin von Energielenker projects GmbH die einzelnen Planungsschritte vorstellen, die erarbeiteten Ergebnisse darstellen und die möglichen Maßnahmenpakete der Wärmeplanung im Detail vorstellen.

Seitens der Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) wird empfohlen, als nächsten Schritt die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Wärmeplans vorzusehen. Eine gesetzliche Verpflichtung bzw. ein formgebundenes Verfahren besteht nicht. Es wird daher vorgeschlagen, die Beteiligung mit einer Frist von zwei Wochen digital und in Form einer Auslage des Entwurfes im Rathaus durchzuführen.

Der endgültige Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung wird dann dem Gemeinderat in seiner Sitzung im April zur finalen Beschlussfassung vorgelegt.